

Kundmachung.

Nachdem bei der am 20. d. M. vorgenommenen Wahl des Gemeinde-Ausschusses der Stadt Wien, bezüglich der Vorstadt Landstraße, die Herren Franz Khunn und Paul Hörl die absolute Stimmenmehrheit erlangt haben, so wird die Nachwahl der übrigen fünf Ausschuß-Mitglieder im hierortigen Gemeindehause Nr. 307 Montag den 22. Mai 1848, Nachmittags um 3 Uhr, Statt finden, wobei sämtliche P. T. Herren Wähler verlässlich zu erscheinen dringend aufgefordert werden, wozu die nöthigen Stimmzettel in der Grundgerichtskanzlei erhoben werden können.

Zugleich wird den Herren Wählern zur Kenntniß gebracht, daß nach dem Scrutinium der ersten Wahl die Herren Franz Khunn mit 170 Stimmen und Paul Hörl mit 143 Stimmen bereits definitiv gewählt, und

Herr Kaiser Johann, k. k. Professor	mit	97	Stimmen
„ Raffölsberger Michael, Hauseigenthümer	„	95	„
„ Ungerer Alois, Holzhändler	„	85	„
„ Streicher Johann, Hauseigenthümer	„	81	„
„ Pröbstl Josef, Hauseigenthümer	„	79	„
„ List Anton, Hauseigenthümer	„	75	„
„ Schick Josef, Hauseigenthümer	„	43	„
„ Kölbl Ignaz, Hauseigenthümer	„	35	„
„ Kron Ignaz, Hauseigenthümer	„	25	„
„ Brik Vincenz, Hauseigenthümer	„	20	„
„ Günzel Ferdinand, Hauseigenthümer	„	20	„
„ Weitguny Johann, Hauseigenthümer	„	20	„
„ Grees Josef, Buchhändler	„	20	„
„ Krumhaar Karl, Hauseigenthümer	„	18	„
„ v. Ettingshausen, k. k. Professor	„	17	„
„ Lechner Leopold, Hauseigenthümer	„	15	„
„ Weilheim Karl Josef, Handelsagent	„	15	„
„ Plattensteiner Christian, Hauseigenthümer	„	15	„
„ Savonith Franz, Hauseigenthümer	„	15	„
„ Scharfenberger Karl, Hauseigenthümer	„	13	„
„ Munding Leopold, Hauseigenthümer	„	12	„
„ Wurscher Albert, Zahnarzt	„	11	„
„ Schmidkunz Johann, Hauseigenthümer	„	11	„
„ Dr. Eckel, k. k. Professor	„	11	„
„ Dr. Graß	„	11	„
„ Dr. Veith Johann Elias	„	10	„
„ Hochleder Anton, Hauseigenthümer	„	10	„
„ Prof. Haidinger	„	10	„

gewählt wurden.

Das gefertigte Grundgericht hält sich verpflichtet, dieses Wahlresultat mit dem Beifügen bekannt zu geben, daß es wünschenswerth wäre, bei der für die noch abgängigen 5 Ausschuß-Mitglieder vorzunehmenden Nachwahl jede Zersplitterung der Wahlstimmen sorgfältig zu vermeiden, um die absolute Stimmenmehrheit möglichst zu erzielen.

Grundgericht Landstraße.

Wien, am 21. Mai 1848.

Anton List,
Richter.

Wahlprotokoll

Während der am 20. d. M. vorgenommenen Wahl des Gemeindefeldwärters der Stadt Wien, bezügl. der Wahl der 100 Mitglieder der Gemeindeverwaltung, und Paul hat die absolute Stimmenmehrheit erlangt haben, so wird die Wahl der übrigen fünf Mitglieder im hiesigen Gemeindefeld am 20. d. M. Freitag den 21. Mai 1848, Nachmittags um 3 Uhr, statt finden, wobei sämtliche P. T. deren Wähler vollständig zu erscheinen dringend aufgefordert werden, wegen der nöthigen Stimmenzahl in der Gemeindefeldwahl erheben werden können. Zugleich wird den Herren Wählern zur Kenntniß gebracht, daß nach dem Communiqué von dem Wahlprotokoll die Herren Franz Anton mit 150 Stimmen und Paul hat mit 148 Stimmen bereits definitiv gewählt, und

Herzlicher Johann, k. k. Professor	mit 97 Stimmen
Stastoldberger Michael, Handlungshilfer	95
Engerer Alois, Handlungshilfer	85
Freier Johann, Handlungshilfer	81
Pröbzl Josef, Handlungshilfer	79
Hilf Anton, Handlungshilfer	77
Widh Josef, Handlungshilfer	71
Altolzano, Handlungshilfer	65
Kron Johann, Handlungshilfer	62
Herrlinger, Handlungshilfer	60
Winkel Ferdinand, Handlungshilfer	60
Reitgung Johann, Handlungshilfer	60
Wred Josef, Handlungshilfer	60
Krumpholtz Carl, Handlungshilfer	48
Dr. Frisinger, k. k. Professor	47
Recher Leopold, Handlungshilfer	45
Widh Josef, Handlungshilfer	45
Plattner Christian, Handlungshilfer	45
Wronitz Franz, Handlungshilfer	45
Warteneber Carl, Handlungshilfer	43
Wandlung Leopold, Handlungshilfer	42
Wurster Albert, Handlungshilfer	41
Widh Johann, Handlungshilfer	41
Dr. Gell, k. k. Professor	41
Dr. Wrag	41
Dr. Reich Johann Elias	40
Widhler Anton, Handlungshilfer	40
Prof. Daidinger	40

gewählt wurden.

Das hiesige Grundgericht hat sich verpflichtet, dieses Wahlprotokoll mit dem Hiesigen bezügl. zu geben, daß es vollstän- dig ist, bei der die noch abgungigen 5 Mitglieder der Gemeindeverwaltung zu bestimmen, um die absolute Stimmenmehrheit zu erreichen, möglich zu erzielen.

Grundgericht Landstraße.

Wien, am 21. Mai 1848.

Anton W.

Widhler